

INFORMATIONEN ZU IHRER SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERLICHEN ANSÄSSIGKEIT

Die VKB ist als Kreditinstitut dazu verpflichtet, Daten zur steuerlichen Ansässigkeit ihrer Kundinnen und Kunden einzuholen. Diese Verpflichtung resultiert aus internationalen Abkommen, die den zwischenstaatlichen Austausch steuerlich relevanter Informationen regeln. Dadurch soll die internationale Steuerehrlichkeit gefördert werden. Für Österreich sind die diesbezüglichen Vorgaben im **Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz** (MSG) sowie im zwischen den USA und Österreich abgeschlossenen **FATCA-Abkommen** geregelt.

Die Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit von Kundinnen und Kunden werden mittels einer **Selbstauskunft** erhoben, welche die Angabe des jeweiligen Staates bzw. der jeweiligen Staaten, in welchen eine unbeschränkte Steuerpflicht besteht, sowie der jeweiligen Steueridentifikationsnummer/n umfasst. Die Abgabe einer Selbstauskunft ist bei Eröffnung eines Kontos oder Depots obligatorisch. Im Einzelfall kann auch die Beibringung dokumentarischer Nachweise, bspw. einer Ansässigkeitsbescheinigung, erforderlich sein.

Die Informationen zu im Ausland steuerpflichtigen Kundinnen und Kunden werden von der VKB an das Bundesministerium für Finanzen bzw. an die jeweiligen ausländischen Finanzbehörden weitergeleitet. Von der Meldepflicht betroffen sind alle **natürlichen Personen** sowie **Rechtsträger**, die im Ausland steuerpflichtig sind. Bei **passiven Rechtsträgern** (Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zum Status eines Rechtsträgers, das auf unserer Homepage abrufbar ist), die in einem am CRS teilnehmenden Staat bzw. in den USA steuerlich ansässig sind, sind auch die **beherrschenden Personen** meldepflichtig.

Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften des für die unbeschränkte Steuerpflicht in Frage kommenden Staates. Anhaltspunkte bei der Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit bei **natürlichen Personen** sind insbesondere der **Wohnsitz** bzw. der **gewöhnliche Aufenthalt**. Indizien für eine Steuerpflicht im Ausland sind bei natürlichen Personen etwa eine ausländische Telefonnummer oder eine ausländische Adresse. Besonderheiten gibt es bei in den USA steuerpflichtigen Personen; so gilt insbesondere als **US-Person** und damit als US-steuerpflichtig, wer eine US-Staatsbürgerschaft, einen US-Wohnsitz oder eine Green Card besitzt.

Bei **juristischen Personen** richtet sich die steuerliche Ansässigkeit in der Regel nach dem **Sitz der Gesellschaft** bzw. dem **Ort der Geschäftsleitung**.

Im Falle einer ausländischen Steuerpflicht werden neben **persönlichen Daten** zur Produktinhaberin/zum Produktinhaber (Name, Adresse, Ansässigkeitsstaat, Steueridentifikationsnummer, ggf. Geburtsdatum und -ort sowie Staatsbürgerschaft) **Informationen zu den Produkten** übermittelt (Konto-/Depotnummer, Kontosaldo/Depotwert zum Ende des jeweiligen Meldezeitraumes, Bruttoerträge und -erlöse).

Für weiterführende Informationen verweisen wir insbesondere auf die rechtlichen Grundlagen, abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/> (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz sowie Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA).

Falls Sie hinsichtlich Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Fragen haben, **kontaktieren Sie bitte Ihre Steuerberaterin/Ihren Steuerberater** oder Ihre lokale Steuerbehörde. Die VKB darf als konto-/depotführendes Finanzinstitut keine steuerliche Beratung vornehmen.